



„Dokument Gütegrundlage“

Gemeinsames Dokument zur Objektversorgung der
Verbände BODeV und PMeV

Version 2024-03-08

Dokumentenhistorie

Änderung		Beschreibung der Änderung (z.B. geänderte Kapitel)	Autor	Zustand (in Bearbeitung / vorgelegt / freigegeben)
Nr.	Datum / Version			
3	2024-04-26	Redaktionell: Übernahme Geändertes Inhaltsverzeichnis der Anlage 2	UMi	freigegeben
2	2022-10-13	redaktionell	SNi / UMi	In Bearbeitung
1	2022-10-12	Überarbeitung	Alle	freigegeben

Inhalt

1	Präambel	4
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Geltungsbereich.....	4
1.3	Referenzen	5
2	Grundlagen Objektversorgung.....	5
3	Vorgaben der BDBOS und der Feuerwehren.....	6
3.1	Vorgaben der BDBOS und der Landesstellen für den Digitalfunk BOS....	6
3.2	Anforderungen der Feuerwehren	6
4	Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Geheimhaltung.....	7
5	Grundlagen für Planer, Errichter und Serviceunternehmen	7
6	Dokumentationen.....	7
7	Vergabe des Siegels	8
7.1	Verfahren und Ablauf.....	8
7.2	Kriterienkatalog	9
7.2.1	Anlage 2 zum Audit, Inhaltsverzeichnis:.....	10
8	Abschlussbemerkungen	11
9	Ablauf Antragsverfahren.....	12
10	Abkürzungsverzeichnis.....	13

1 Präambel

1.1 Zielsetzung

Der Bundesverband Professioneller Mobilfunk e.V. (PMeV) und der Bundesverband für Objektfunk in Deutschland e.V. (BODeV) setzen mit der Konzeption der Vergabe eines Gütesiegels den gemeinsamen Wunsch der BDBOS und der Verbände um, dass im Digitalfunk BOS die Anforderungen für die Planung, Errichtung und Wartung einer technisch und qualitativ hochwertigen und den besonderen Anforderungen der BOS entsprechenden digitalen BOS-Objektfunkanlagen sichergestellt werden.

In dem vorliegenden Dokument nehmen der PMeV und der BODeV Bezug auf

- Grundlagen der digitalen BOS-Objektfunkanlagen
- BOS-spezifische Vorgaben und Anforderungen
- Technische Grundlagen und Verfahren
- Notwendige Nachweise und Dokumentationen

zur Sicherstellung einer den Ansprüchen der BOS gerecht werdenden Objektversorgung.

Die Verbände schaffen mit dem vorliegenden Dokument außerdem die Voraussetzungen für ein geordnetes Verfahren, in dem die Prozesse zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Gütesiegels durch die Verbände festgeschrieben sind, in Bezug auf die Leistungsverzeichnisse der BDBOS, der Landesstellen und der DIN 14024 Digitale BOS-Objektfunkanlagen

1.2 Geltungsbereich

Dieses gemeinsame Dokument ist das Ergebnis des Lenkungsausschusses Gütesiegel Objektversorgung (LAGOV) beider Verbände und gilt für alle Unternehmen, die das Gütesiegel beantragen als bindend.

Dieses Dokument stellt die Grundlage zur Erlangung des Gütesiegels dar.

Es entstand in enger Abstimmung von Industrievertretern und unter Mitarbeit der Feuerwehren, auf Anregung der BDBOS.

1.3 Referenzen

- Leitfaden zur Objektversorgung BDBOS
- Vorgaben der Landesstellen „Vorgaben für Planer und Errichter von digitalen Anlagen“
- Richtlinien Objektfunk, Merkblätter der Feuerwehren und örtlichen Brandschutzdienststellen
- Musterbauordnung (MBO), Sonderbauverordnungen und -richtlinien
- DIN 14024 Digitale BOS-Objektfunkanlagen
- Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Brandschutzgesetze, die Aussagen zum Objektfunk beinhalten

2 Grundlagen Objektversorgung

Das Funknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutzdienste) ist für die operativ-taktische Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden unverzichtbar.

Der Digitalfunk BOS ist als kritische Infrastruktur besonders sensibel und vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen. Objektfunksysteme im Digitalfunk BOS müssen die Vorgaben der BDBOS und der Landesstellen erfüllen.

Die in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen zur Erlangung des Gütesiegels für Planer, Errichter und Dienstleister von Objektfunksystemen, sollen integraler Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses innerhalb dieser Unternehmen sein.

Nur ein durchgehender Qualitätsprozess stellt sicher, dass die Schutzziele erreicht werden.

3 Vorgaben der BDBOS und der Feuerwehren

3.1 Vorgaben der BDBOS und der Landesstellen für den Digitalfunk BOS

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat den Leitfaden Objektversorgung (L-OV) erarbeitet und veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Leitfaden kann auf der Homepage der BDBOS unter www.bdbos.bund.de eingesehen werden. Für die Errichtung einer Objektfunkanlage wurde von der BDBOS ein Anzeigeverfahren initiiert, das in 9 Schritten von der Planung bis hin zur Anschaltung der Objektfunkanlage führt und die Verantwortlichkeiten zwischen Planer, Errichter, BOS, Landesstelle und der BDBOS regelt.

Für die Umsetzung der Anforderungen aus dem L-OV sowie für die reibungslose Bearbeitung des Anzeigeverfahrens durch die an der Erstellung einer digitalen Objektfunkanlage beteiligten Firmen und Stellen, wurde von den Landesstellen als bindendes Dokument die „Vorgaben für Planer und Errichter von digitalen BOS-Objektfunkanlagen“ erstellt.

Dieses Dokument kann unter www.digitalfunk.niedersachsen.de abgerufen werden.

3.2 Anforderungen der Feuerwehren

Die BOS brauchen zur Aufgabenerfüllung ein verlässliches Kommunikationssystem innerhalb von Gebäuden. In der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) ist vorgegeben, dass bei Einsätzen innerhalb von Gebäuden unter Einsatz von Atemschutz eine durchgängige Funkversorgung in das Gebäude und aus dem Gebäude gewährleistet sein muss.

Darüber hinaus ist in einigen Bundesländern das Vorhalten von digitalen BOS-Objektfunkanlagen in den Brandschutzgesetzen verankert.

Die jeweils fordernde, berechnigte BOS gibt die Betriebsart vor.

Die Feuerwehren sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit einer Stellungnahme hinsichtlich der Belange des Brandschutzes beteiligt. Auf der Grundlage der hier eingebrachten brandschutztechnischen Anforderungen fließt der Objektfunk in die Baugenehmigung ein.

4 Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Geheimhaltung

Sicherheitsüberprüfung

Da es sich beim Digitalfunk BOS um ein Sicherheitsnetz handelt, unterliegen Daten, die im Rahmen der Planung, Erstellung und des Betriebes einer Objektfunkanlage benötigt werden, der Geheimhaltung.

Die BDBOS legt entsprechend des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes die Verschlusssacheneinstufung fest. Alle Personen, die solche Anlagen planen, errichten und Wartungsarbeiten ausführen haben sich einer einfachen **Sicherheitsüberprüfung (SÜ1)** zu unterziehen.

5 Grundlagen für Planer, Errichter und Serviceunternehmen

Als Grundlagen für die Antragsteller für das Gütesiegel in den jeweiligen Bereichen gelten die folgenden, dort beschriebenen Anforderungen:

- L-OV
- Landesspezifische Anforderungen der Landesstelle
- DIN 14024

6 Dokumentationen

Als Grundlagen für die Antragsteller für das Gütesiegel in den jeweiligen Bereichen gelten die folgenden, dort beschriebenen Anforderungen:

- L-OV
- Landesspezifische Anforderungen der Landesstelle
- DIN 14024

7 Vergabe des Siegels

7.1 Verfahren und Ablauf

Der Antragsteller stellt den Antrag auf Vergabe des Gütesiegels wahlweise als

- Planer
- Errichter
- Dienstleister
- Kombinationen aus den drei Bereichen

beim PMeV oder BODeV. Aus diesem Antrag muss hervorgehen, für welchen Bereich oder in welcher Kombination des Gütesiegels sich der Antragsteller bewirbt.

Ablaufbeschreibung eines Antragsverfahrens:

- Das beantragende Unternehmen lädt sich im PMeV oder BODeV Webportal die notwendigen Dokumente und Formulare herunter.
- Der schriftliche Antrag mit allen notwendigen Dokumenten und Formularen wird durch das beantragende Unternehmen an den Geschäftsführer der PMeV Service GmbH oder den Vorstand des BODeV gesendet.
- Der PMeV oder BODeV prüft die formale Richtigkeit des Antrags und bittet ggf. um Korrektur oder Vervollständigung.
- Der PMeV oder BODeV bestätigt dem beantragenden Unternehmen den ordnungsgemäßen Eingang eines Antragschreibens per E-Mail und teilt eine voraussichtliche Bearbeitungsdauer mit.
- Der PMeV oder BODeV stellt eine Rechnung über den Prozess zur Erteilung des Gütesiegels.
- Der PMeV oder BODeV leitet nach Zahlungseingang die Qualitätsnachweise des Unternehmens (elektronisch bzw. gescannt) an den Auditor Gütesiegel Objektversorgung weiter.
- Der Auditor prüft die eingereichten Unterlagen des Unternehmens.
- Der Auditor gibt den Prüfbericht mit seinem Ergebnis in den Lenkungsausschuss zur Verifizierung.
- Die Mitglieder des Lenkungsausschusses haben 5 Werkzeuge Zeit diesem Ergebnis zuzustimmen oder zu widersprechen. Gegebenenfalls wird der Antrag im Lenkungsausschuss weiter beraten.

a) bei erfolgreichem Audit

- Information an das beantragende Unternehmen
- Erstellung des Nachweises (Urkunde, elektronisches Logo)
- Veröffentlichung auf den Webseiten beider Verbände

b) bei nicht erfolgreichem Audit

- Information an das Unternehmen mit der Begründung der Ablehnung

Anhang I zeigt schematisch den Ablauf des Verfahrens.

Die Nutzung des Gütesiegels wird über eine Laufzeit von 24 Monaten erteilt. 3 Monate vor Ablauf wird mit Übersendung einer Rechnung ein Re-Audit eingeleitet.

Die weitere Bearbeitung des Re-Audits erfolgt generell nach erfolgtem Zahlungseingang der Auditgebühren.

Ein Audit wird im Normalfall papierlos durchgeführt (Online-Speicher, Austausch von E-Mails, Telefonkonferenz etc.). Präsenzveranstaltungen sollen aus wirtschaftlichen Gründen möglichst vermieden werden.

Beschlüsse werden im Umlaufverfahren herbeigeführt und dokumentiert.

Anträge werden archiviert und gemäß den gesetzlichen Regelungen vorgehalten.

7.2 Kriterienkatalog

Nachfolgend werden die Mindestanforderungen skizziert, die die Antragsteller erfüllen und nachweisen müssen, um das Gütesiegel Objektversorgung führen zu dürfen.

Diese Kriterien gliedern sich in allgemeine Voraussetzungen und fach- und sachspezifische Grundlagen.

7.2.1 Anlage 2 zum Audit, Inhaltsverzeichnis:

1 Anforderungen zum Erhalt des Gütesiegels - allgemein

- 1.1 Nachweis Fachkenntnis des Betriebes
- 1.2 Nachweis Fachpersonal
- 1.3 Nachweis Betriebsmittel HF-Messtechnik
- 1.4 Nachweis Besitz und Kenntnisse zu Länderbauordnungen, brandschutzbehördlicher Anforderungen und der DIN 14024-1
- 1.5 Nachweis BSI Servicekarten und eigene BOS-HRT über TEI
- 1.6 Nachweis BDBOS-Schulung
- 1.7 Nachweis der betriebseigenen Messprozessbeschreibungen
- 1.8 Nachweis der Messprotokolle und Dokumentation nach MA-OV

2 Ergänzende Anforderungen an Planer

- 2.1 Nachweis Fachpersonal Funkplanung dig. BOS-Objektfunkanlagen
- 2.2 Nachweis Fachpersonal: Planung optische HF-Verteilsysteme
- 2.3 Nachweis Betriebsmittel Planung
- 2.4 Nachweis der Anwendung der Betriebsmittel Planung

3 Ergänzende Anforderungen an Errichter

- 3.1 Nachweis Fachpersonal Projektierung, Montage, Überprüfungen
- 3.2 Nachweis Elektrofachkraft
- 3.3 Nachweis Fachpersonal HF-Repeater-technik in digitalen BOS-Objektfunkanlagen
- 3.4 Nachweis Fachpersonal: Optische HF-Verteilsysteme
- 3.5 Nachweis Betriebsmittel als Ergänzung zu Liste 1.3
- 3.6 Nachweis einer Projektierung über den Anteil Linkbilanzen
- 3.7 Nachweis Qualifizierter Einkauf
- 3.8 Nachweis Betrieb: Dokumentation / CAD

4 Ergänzende Anforderungen an Servicedienstleister

- 4.1 Nachweis Elektrofachkraft
- 4.2 Nachweis Fachpersonal: HF-Service & Wartung
- 4.3 Nachweis Fachpersonal: HF-Repeater- Service & Wartung
- 4.4 Nachweis Fachpersonal: Optische HF-Verteilsysteme
- 4.5 Nachweis Serviceprotokoll / Wartungsbericht

8 Abschlussbemerkungen

Das Gütesiegel Objektversorgung ist eine gemeinsame Qualitätsinitiative von Behörden, Industrieverbänden und Institutionen die ihre Erfahrungen und Kenntnisse in das Bewertungsverfahren mit eingebracht haben.

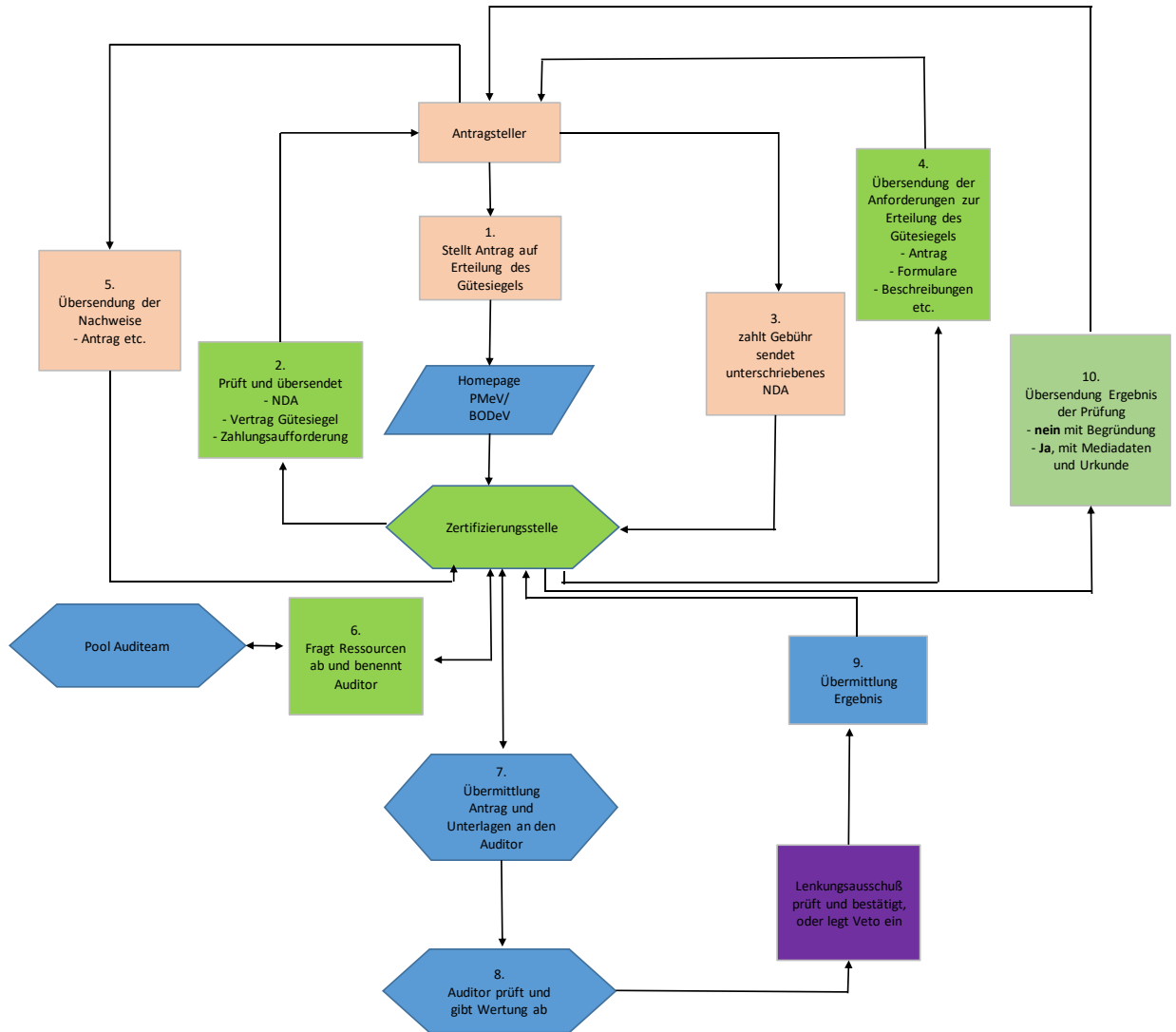
Das Gütesiegel Objektversorgung soll für die Bereiche Planung, Errichtung und Service gewährleisten, dass die Inhaber dieses Gütesiegels fachlich, qualitativ und personell in der Lage sind Objektfunkanlagen entsprechend den aktuellen Anforderungen zu planen, zu errichten und instand zu halten.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass dieses Verfahren, samt aller Dokumente und Abläufe, kein statisches Verfahren ist. Entsprechend den Gegebenheiten und Entwicklungen des Digitalfunk BOS sowie den Vorgaben der BDBOS wird es immer wieder Anpassungen geben müssen. Dies ist unter anderem eine der Aufgaben des Lenkungsausschusses Gütesiegel Objektversorgung (LAGOV) des PMeV und BODeV.

Wir möchten an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich danken, dass sie gemeinsam zum Erfolg dieser Initiative beigetragen haben. Ohne Ihr Know-how und Ihr ehrenamtliches Engagement wäre dieses Verfahren nicht möglich gewesen.

9 Ablauf Antragsverfahren

**Ablauf Antragsverfahren
 Gütesiegel Objektfunk**



10 Abkürzungsverzeichnis

- LAGOV Lenkungsausschuss Gütesiegel Objektversorgung
- PMeV Professioneller Mobilfunk e.V.
- BODeV Bundesverband für Objektfunk in Deutschland e.V.
- BDBOS Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- BOS Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- L-OV Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objekt-Versorgungen
- BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik